



Kurzprotokoll der 45. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 18. Oktober 2023, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Lage der Veranstaltungswirtschaft

Fachgespräch mit:

Applaus Kulturproduktionen GmbH

BDKV Bundesverband der Konzert- und
Veranstaltungswirtschaft

fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft

VPLT – Der Verband der Medien- und
Veranstaltungstechnik



Tagesordnungspunkt 2 **Seite 13**

Festival-Förder-Fonds für populäre Musik und
Amateurmusikfonds
Sachstandsbericht der Bundesregierung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 19**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Realisierungsvorschlag zur Errichtung eines
Dokumentationszentrums „Zweiter Weltkrieg und
deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“**

BT-Drucksache 20/1845

Prof. Dr. Raphael Gross
Deutsches Historisches Museum

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Marianne Schieder [SPD]
Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 23**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Kultur ohne Barrieren für alle zugänglich machen
– Inklusion ist Handlungsauftrag**

BT-Drucksache 20/8527

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Sportausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Simona Koß [SPD]
Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]
Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 5

Seite 25

Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Generalshotel retten – Denkmäler schützen und nicht zerstören

BT-Drucksache 20/8422

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Joe Weingarten [SPD]
Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 25

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Reisen und Kulturerlebnisse für alle möglich machen – Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal verankern

BT-Drucksache 20/7590

Federführend:

Ausschuss für Tourismus

Mitberatend:

Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Simona Koß [SPD]
Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]
Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Nico Tippelt [FDP]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 7

Seite 26

a) Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Martin Sichert, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Angesichts des Terrorangriffs der Hamas auf Israel – Mittelvergabe an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten umgehend stoppen

BT-Drucksache 20/8739

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Michelle Müntefering [SPD]
Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]
Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]



- b) Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Martin Sichert, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Erziehung von Kindern in den palästinensischen Gebieten zum Terrorismus verurteilen – Finanzierung durch Deutschland sofort beenden

BT-Drucksache 20/8740

Mitberichterstatter/in:

Abg. Dr. Joe Weingarten [SPD]

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Michelle Müntefering [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

Mitberichterstatter/in:

Abg. Dr. Joe Weingarten [SPD]

Tagesordnungspunkt 8

Seite 26

Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Vorschlag für eine gemeinsame Entschließung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung vom 22. Mai 2023 zum Lernen der Partnersprache

BT-Drucksache 20/7782

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Emilia Fester [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

**Mitglieder des Ausschusses**

| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|-----------------------|---|--|
| SPD | Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe | Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk |
| CDU/CSU | Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette | Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Krings, Dr. Günter |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet | Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene |
| FDP | Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas | Fricke, Otto Tippelt, Nico |
| AfD | Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin | Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von |
| DIE LINKE. | Korte, Jan | Sitte, Dr. Petra |



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und weist darauf hin, dass diese live im Parlamentsfernsehen übertragen und dauerhaft in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein werde. Sie begrüßt, erläutert Regeln zum Verhalten im Saal und beschreibt das zwischen den Fraktionen vereinbarte Verfahren.

Tagesordnungspunkt 1

Lage der Veranstaltungswirtschaft

Fachgespräch mit:

Applaus Kulturproduktionen GmbH

BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft

fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft

VPLT – Der Verband der Medien- und Veranstaltungstechnik

Die **Vorsitzende** begrüßt die Gäste, erläutert den geplanten Ablauf des Fachgesprächs und bittet um die Einführungen.

Marcel Fery (fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft) stellt sich und den Verband, den er ehrenamtlich vertritt, zunächst kurz vor. Er nennt folgende Punkte, die der Branche wichtig seien.

1. Eine stärkere Anhebung des steuerlichen Freibetrags für Betriebsveranstaltungen: Das Business-to-Business-Geschäft mache ungefähr 88 Prozent der Umsätze in der Veranstaltungswirtschaft aus. Daher seien hohe steuerliche Freibeträge für Betriebsveranstaltungen wichtig. Die im Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) angestrebte Anhebung des Freibetrags von 110 Euro auf 150 Euro sei nicht hinreichend.

Schließlich gebe es eine rund 45-prozentige branchenspezifische Preissteigerung. Eine entsprechende Hochrechnung der Kosten für eine durchschnittlichen Betriebsfeier ergäbe einen angemessenen Freibetrag in Höhe von 300 Euro pro Person/zweimal pro Jahr.

Im Bundesrat sei nun sogar beantragt worden, die geplante leichte Erhöhung zu streichen. Das mache der Branche Sorgen.

2. Änderungen der Regeln für die gewerbesteuerliche Hinzurechnung bei kurzfristigen Anmietungen: In der Veranstaltungswirtschaft werde sehr viel Equipment gemietet und zum Teil auch weiter vermietet. Für jede Anmietung fielen Steuern an. Das sei nicht richtig, da Mieten statt Kaufen ökologisch sinnvoll sei. Zudem gälten für Hotelmieten und das Mieten von Kraftfahrzeugen andere Regeln. Das sei ungerecht.

Die **Vorsitzende** bittet aus Zeitgründen, alle weiteren Punkte in der Antwortrunde zu nennen.

Stephan Thanscheidt (BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft) macht zunächst Angaben zu seiner Person. Die Coronapandemie habe für die Branche alles erheblich schwieriger gemacht, inzwischen sei man von weiteren Schwierigkeiten geplagt, beispielsweise der geringeren Kaufkraft der Menschen durch Inflation und hohe Energiekosten.

Auch für die Veranstalter hätten sich die Kosten verdoppelt und verdreifacht, das schwäche den Kulturbetrieb erheblich. Die veröffentlichten Bilder von schönen Veranstaltungen und glücklichen Menschen vor den Bühnen täuschten.

Er sei im Verband für das Ressort Festival und Open-Air-Veranstaltungen zuständig. Die Kolleginnen und Kollegen berichteten zwar, dass der Sommer 2023 besser als der Sommer 2022 gelaufen sei. Damals sei etwa der Fachkräftemangel deutlich schlimmer gewesen. Doch aktuell gebe es keine Margen mehr.



Durch die in der Pandemie aufgelegten Sonderprogramme habe einiges aufgefangen werden können. Herr Thanscheidt regt an, bestimmte Förderungen genauer zu betrachten und gegebenenfalls fortzuführen, insbesondere jene, die dem Erhalt der Diversität dienen. Es werde etwas fehlen, sollten nach der schwierigen Zeit am Ende nur noch Monopolisten und große Künstler und Künstlerinnen übrigbleiben. Viele kleinere Marktteilnehmer hätten lange Zeit den Kopf über Wasser gehalten, seien aber derzeit akut bedroht.

Der Fachkräftemangel habe sich abgemildert, doch kosteten Mitarbeiter heute das Dreifache. Die Ticketpreise könnten jedoch nicht verdreifacht werden. Erschwerend kämen Regeln wie das Arbeitsschutzgesetz hinzu. Die Rahmenbedingungen führten zu einer sehr schwierigen Situation.

Das Haus der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) würde oft gerne helfen, verfüge jedoch nicht über die finanziellen Möglichkeiten. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) finde die Branche nicht ausreichend Gehör. Dort würden aktuell andere Prioritäten gesetzt.

Am Beispiel einer Event-Reihe, die auf Nachhaltigkeit setzt, erläutert Herr Thanscheidt, dass in der aktuellen Kostensituation Nachhaltigkeit zum Wettbewerbsnachteil werde. An dieser Stelle bestehe Gesprächsbedarf mit der Politik.

Paul Kunze (Applaus Kulturproduktionen GmbH) stellt sich und sein junges Unternehmen aus Braunschweig zu Beginn vor. Dass die Firmen-gründung geglückt sei, habe er maßgeblich dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen zu verdanken. Erfreulicherweise würden die Länder Niedersachsen und Hamburg ähnliche Programme weiterhin auflegen.

Aus der Perspektive eines kleinen Unternehmens könne er bekräftigen, dass sich die Veranstaltungswirtschaft in einer sehr schwierigen Lage befinde. Die Personalkosten stiegen immens, während gleichzeitig die für Freizeitangebote verfügbaren Mittel der privaten Haushalte sanken.

Außerhalb der Metropolen brächen kontinuierlich Veranstaltungsorte weg, das Betreiben von Klubs und Konzertsälen werde immer schwieriger und unwirtschaftlicher. Hinzu komme, dass Open-Air-Veranstaltungen von Behörden wie Industrielärm behandelt und daher oft kritisch bewertet würden.

Die Umsatzzahlen der Branche hätten eine gewisse Unwucht. Die Ticketpreise stiegen in der Spitze kontinuierlich weiter, 250 Euro aufwärts seien üblich. Die Entwicklung nehme Volumen aus dem Markt, das den kleinen und mittleren Anbietern fehle. Die Zahlen in ihrer Gesamtheit bildeten nicht ab, wie es den Mittelständlern gehe.

Forderungen wolle er nicht formulieren. Er gebe jedoch zu bedenken, dass der Sonderfonds ein sehr wirksames Mittel gewesen sei, um der Branche zu helfen. Dadurch seien Verluste durch schlecht laufende Veranstaltungen kompensiert worden. So hätten Start-ups wie das seine eine schwarze Null halten können.

Auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen arbeiteten Kulturschaffende, auch sie seien förderungswürdig. Häufig würden Fördermittel immer noch an das Kriterium der Gemeinnützigkeit gekoppelt. Doch auch private Unternehmen schufen gemeinnützige kulturelle Angebote. Umgekehrt habe das Verhalten öffentlicher Einrichtungen mit dem Status der Gemeinnützigkeit wirtschaftliche Auswirkungen.

Viele hätten immer noch nicht verstanden, was die Veranstaltungswirtschaft tue. Sie kooperiere in unterschiedlichen Formen mit öffentlichen Theatern, Orchestern und Medienanstalten und konkurriere zugleich um die Termine und Portemonnaies der Kunden.

Unterscheidungen wie die zwischen E- und U-Musik, Kultur- und Wirtschaftsförderung seien antiquiert und überholt, Grenzen seien fließend. Sponsoren seien mittlerweile unverzichtbar geworden, um bestimmte Formate auf die Beine zu stellen. Die Branche sei verzahnt, es sei schwierig, Akteure klar einzuordnen.



Helge Leinemann (VPLT – Der Verband der Medien- und Veranstaltungstechnik) stellt den Verband vor, den er im Ehrenamt vertrete. Eine besondere Leistung mit nachhaltigem Erfolg sei die Schaffung zweier neuer Ausbildungsberufe 1999 gewesen: Fachkraft für Veranstaltungstechnik und Kaufmann/Kauffrau Veranstaltungstechnik.

Allen, die die Branche erfolgreich durch die Pandemie gebracht hätten, gelte sein Dank. Die Hilfsprogramme seien hilfreich gewesen. Aktuell hätten jene Akteure Probleme, die im Rahmen der November- und Dezember-Hilfen Geld zurückzahlen müssten und das so nicht eingeplant hätten. Herr Leinemann bittet um Umsicht für die Branche und darum, sich die entsprechende Ausgestaltung genau anzusehen.

Mehrere Themen beschäftigten den Wirtschaftsbe- reich. Eine Frage sei, wie Arbeitnehmer/-innen gehalten werden könnten. Es existiere kein Flächentarifvertrag. Die Branche wolle zukünftig sozialpartnerschaftlich eingebunden werden. Das Thema Arbeitszeit sei ein großes Thema. Man wolle keine schlechten Arbeitsverhältnisse anbieten, da dann Mitarbeiter ausblieben. Die Situation der (Solo-)Selbstständigen und die Abgrenzung zu Scheinselbstständigen müsse geklärt werden.

Sodann kommt Herr Leinemann auf das Thema Bürokratieabbau zu sprechen. Die Branche sei besonders betroffen, da viele Vorgänge in hoher Zahl und kurzer Zeit erledigt werden müssten. So würden viele Unternehmen beispielsweise zahlreiche Arbeitsverträge lediglich für eine einzige Tagesproduktion abschließen. Nicht nur dieser Prozess müsse digital funktionieren, auch Verträge im Rahmen von Zeitarbeit/Arbeitnehmerüberlassung und Carnets sollten digital abzuwickeln sein.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fraktionsrunde über.

Abg. **Daniel Schneider** (SPD) hält es für dringlich, ausführlich über die Situation der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft zu sprechen.

Tatsächlich habe man die Lage zu Zeiten der Pandemie besser im Blick gehabt.

Die aktuellen Herausforderungen seien groß. Perspektivisch komme das Thema der sozialökologischen Transformation hinzu. Ein großer Schritt auf bundespolitischer Ebene sei die Einrichtung der Anlaufstelle Green Culture. Die Branche sei bereits seit 10 bis 15 Jahren in Sachen Nachhaltigkeit aktiv. Dies dürfe nicht zum Wettbewerbsnachteil werden.

Wie vor diesem Hintergrund die aktuelle Förderkulisse bewertet werde und welche Anforderungen an kommende Förderprogramme bestünden, soll von den Vertretern des BDKV gesagt werden.

Der VPLT habe in seiner Stellungnahme auf zahlreiche bau-, verwaltungs- und satzungsrechtliche Vorgaben hingewiesen, die Aufwand und Kosten für jene Marktteilnehmer bedeuteten, die sich daran hielten. Kleinere Anbieter, die das nicht täten, könnten ihre Leistung günstiger anbieten, werde ausgeführt. In der Folge entstünden rechtsfreie Räume und ein unfairer Wettbewerb. Der Missstand möge vertieft und mit Beispielen unterlegt werden.

Abg. **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) skizziert die Branche und betont, dass sie seiner Fraktion am Herzen liege. Die herausfordernde Zeit der Corona-Pandemie sei durch Programme vergleichsweise stark abgedeckt worden. Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen habe grundsätzlich gut funktioniert.

Nun gebe es neue Herausforderungen etwa durch die Energiekrise und den Fachkräftemangel, die teilweise existenzbedrohend seien. Es gehe daher um die Frage, wie die Umstände für die Unternehmen verbessert werden könnten.

Abg. Mörseburg möchte wissen, ob sich die Branche beim Fachkräftemangel ausreichend durch den Gesetzgeber und die Bundesregierung unterstützt sehe und wo konkret weiterer Handlungsbedarf bestehe.



Der VPLT habe in seiner Stellungnahme zahlreiche bürokratische Herausforderungen für Unternehmen beschrieben. An welchen Stellen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene nachgebessert werden müsse, soll gesagt werden. Weiterhin interessiert das Thema Digitalisierung von Arbeitsverträgen und wo genau Änderungsbedarf bestehe.

Von Interesse sind darüber hinaus der Kulturfonds Energie, etwaige bürokratische Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, dass allen bewusst sei, wie wichtig die Veranstaltungswirtschaft für die kulturellen Angebote in Deutschland sei. Er stimme zu, dass die Unterteilung in Kultur- und Wirtschaftsförderung altmodisch sei. Aus diesem Grund gebe es nun auch die Ansprechperson für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Bundesregierung, den Parlamentarischen Staatssekretär Michael Kellner. Die Bundesregierung habe damit einen guten Weg eingeschlagen.

Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb sagt Abg. Grundl, dass die ökologische Transformation alle treffe. Es sei wichtig, der Veranstaltungswirtschaft mit der Anlaufstelle Green Culture Instrumente an die Hand zu geben, wie sie sich betriebswirtschaftlich-ökologisch gut aufstellen könne.

Seine Fraktion treibe die zunehmende Monopolisierung in der Veranstaltungswirtschaft um, daher bitte er um eine Einschätzung der Situation und was diese für die Vielfalt des kulturellen Programms und die kulturelle Teilhabe bedeute. Ob kartellrechtlicher Handlungsbedarf gesehen werde, soll gesagt werden.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel interessiert, ob es Initiativen vonseiten der Veranstaltungsbranche gebe, mehr junge Frauen für das Berufsfeld zu interessieren und wie das Potenzial eingeschätzt werde.

Viele Konzert- und Veranstaltungsorte litten unter der Verdrängung aus den Städten. Es soll gesagt werden, wie das Problem eingeordnet und folgende Vorschläge beurteilt werden: die Schaffung eines Bundesschallschutzfonds und die Änderungen der Baunutzungsverordnung und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) betont eingangs, die AfD sei Befürworter der Marktwirtschaft. Es solle darüber gesprochen werden, dass die Politik die Veranstaltungswirtschaft in die schwierige Lage gebracht habe.

In den beiden vorliegenden Stellungnahmen werde übereinstimmend von Problemen berichtet, die durch politische Entscheidungen und Vorgaben entstanden seien, nämlich durch Bürokratie, Richtlinien, Anordnungen usw. Ein Beispiel seien Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie.

Inflation und die schrumpfende Wirtschaft seien aktuelle Probleme. Die Menschen müssten jeden verdienten Euro dreimal umdrehen. Ursache dafür seien politische Entscheidungen der anderen Fraktionen. Hinzu kämen politische Vorgaben aus Brüssel, wie etwa durch den Green Deal.

Nun fordere die fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft mehr finanzielle Unterstützung. Das löse nicht die Probleme. Im Gegenteil, die Branche begeben sich in eine weitere finanzielle Abhängigkeit, perpetuiere die Probleme und übertrage dem Steuerzahler die Kosten. So würden die Mechanismen der freien Marktwirtschaft außer Kraft gesetzt.

Aus der berechtigten Förderung von Nachwuchstalenten und Start-ups werde eine dauerhafte Subventionierung von prekär Beschäftigten und Soloselbstständigen. Der VPLT zeige dies ehrlich und selbstkritisch in seiner Stellungnahme auf. Gleichwohl würden am Schluss mehr Finanzmittel gefordert.

Vor diesem Hintergrund formuliert Abg. Renner die Frage, ob die Gäste tatsächlich glaubten, dass



ihre Probleme mit Geld zu lösen seien.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) stimmt Abg. Schneider zu, dass der Ausschuss die Veranstaltungswirtschaft zu lange nicht gehört habe. Die Lage sei noch nicht wieder so wie vor der Corona-Pandemie. Die sei auch angesichts der aktuellen Krisen und einem Krieg in Europa nicht möglich. Nun komme eine weitere Krise in Israel hinzu. Abg. Glogowski-Merten erinnert an den brutalen Angriff der Terrorgruppe Hamas auf ein israelisches Musikfestival am 7. Oktober.

Auf der Tagesordnung der hiesigen Veranstaltungswirtschaft stünden zugleich zusätzliche Themen wie Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Diversität. Die Erfüllung der Forderungen, die auch teilweise von den Kundinnen und Kunden gestellt würden, müsse bezahlt werden. Unklar sei, inwiefern dies geschehe.

Interessant findet Abg. Glogowski-Merten die Bemerkung, dass Veranstalter nicht nur untereinander konkurrierten, sondern zugleich mit Institutionen wie Theatern oder Orchestern. Sie stimme zu, dass Kultur und Wirtschaft nicht immer getrennt betrachtet werden könnten. Die Frage, was genau förderungsfähig ist, sei nicht trivial.

Herr Kunze möge als Vertreter eines mittelständischen Unternehmens, das auch in die Region hineinwirke, schildern, wie er mit der aktuellen Situation umgehe und inwiefern sich diese auf die Programmgestaltung auswirke. Zudem interessiert seine Meinung zum Fachkräftemangel.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) wendet sich mit mehreren Fragen an Herrn Fery. Ob Existenzgründungshilfen als Anreiz für Soloselbstständige und Solokünstler zur Rückkehr nach der Pandemie sinnvoll sein könnten, soll gesagt werden. Weiterhin interessiert, welche anderen Länder als Vorbild für die Themen ökologische und soziale Nachhaltigkeit taugten und welche wirtschaftlichen Auswirkungen dort zu beobachten seien.

Die von Herrn Fery geschilderten Probleme bei der Anhebung des steuerlichen Freibetrags für Betriebsveranstaltungen und den Regeln für die gewerbesteuerliche Hinzurechnung bei kurzfristigen Anmietungen möge er detaillierter erklären.

Herr Leinemann habe das Thema Sozialpartnerschaft angesprochen. Ob Basishonorare, über die gerade mit einigen Branchen gesprochen werde, weiterhelfen würden und was Alternativen sein könnten, soll gesagt werden.

Herr Kunze soll berichten, ob sich die Erwartungen des Publikums an die technischen Standards der Events verändert haben und falls dies der Fall sei, welchen Einfluss das auf die Branche habe.

Gespräche in ihrem Wahlkreis hätten ergeben, dass die Entbürokratisierung bei der Stadtverwaltung anfangen müsse, die bisweilen Anträge im Umfang von 20 Seiten schicke. Insofern stelle sich die Frage, inwieweit bundespolitisch tatsächlich eingegriffen werden könne.

Die **Vorsitzende** bittet die Gäste um Antworten.

Marcel Fery (fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft) beginnt mit dem Thema rechtssichere Beauftragung von Soloselbstständigen. Dies sei deutschlandweit ein großes Problem. Viele Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft wollten oder müssten Soloselbstständige beschäftigen, da keine anderen Mitarbeiter zur Verfügung stünden. Der Status der Soloselbstständigen sei jedoch nicht geklärt und man könne sie nicht rechtssicher beauftragen. Auch Veränderungen im Statusfeststellungsverfahren hülften nicht weiter und gingen an der Praxis vorbei. Als Unternehmer bewege man sich daher häufig in Grauzonen am Rande der Legalität. Es bestehe das Risiko, das eine Person als schein-selbstständig eingestuft werde. Das Thema müsse dringend geklärt werden. Um die Dimension zu verdeutlichen, nennt Herr Fery das Beispiel eines Unternehmens, das pro Woche rund 500 Verträge mit Selbstständigen abschließe.



Existenzgründungshilfen als Anreiz für Soloselbstständige und Solokünstler zur Rückkehr nach der Pandemie halte er nicht für die Lösung des Problems Fachkräftemangel. Die Lösung laute Ausbildung und attraktive Arbeitsbedingungen. Diese Botschaft sei inzwischen in der Branche angekommen.

Die Beschäftigung von geflüchteten Menschen, die nicht alle derzeit geforderten Voraussetzungen erfüllten, müsse einfacher werden. Herr Fery berichtet von einem Unternehmen, das einen Geflüchteten habe ausbilden wollen und nachweisen sollte, dass dieser keinem Deutschen den Ausbildungsplatz wegnimmt. Man habe der Behörde geantwortet, dass sie jeden Interessierten schicken solle, er würde ausgebildet.

Die Regeln für die gewerbsteuerliche Hinzurechnung bei kurzfristigen Anmietungen erläutert Herr Fery an einem Beispiel: Wenn ein Unternehmen kurzfristig ein Mischpult miete, dann führe der Mietzins im Ergebnis zu einer höheren Gewerbesteuer. Er halte dies im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Vorzüge des Sharings für nicht mehr zeitgemäß. Vermiete das Unternehmen das gemietete Mischpult an einen Veranstalter, der es wiederum an eine Band vermiete, führe dies auf allen Stufen zu einer höheren Steuerbelastung. Diese Regelung behindere sinnvolle Prozesse.

Die Frage nach internationalen Vorbildern könne er nicht beantworten.

Christian Gerlach (BDKV) beginnt mit der Frage nach geeigneten Fördermodellen. Er schickt voraus, dass das Selbstverständnis der Branche nicht auf Förderung basiere. Die aktuelle Situation betrachte er als eine andauernde Sondersituation. Der Grund seien nicht nur Kostensteigerungen, sondern die gleichzeitig veränderte Nachfrage des Publikums. Insbesondere bei kleineren Veranstaltungen, weniger bekannten Künstlern und Nischenthemen bestehe das Problem, dass die Kundinnen und Kunden sich sehr spät oder gar nicht zum Ticketkauf entscheiden. Daher halte er ein Modul wie den KulturPass für sehr hilfreich. Damit werde eine junge Zielgruppe erreicht.

Der KulturPass solle etabliert und auf junge Erwachsene erweitert werden.

Der Sonderfonds Kulturveranstaltungen würde der Branche in einer angepassten Variante sicherlich helfen, insbesondere auf der Kippe stehende Veranstaltungen weiterhin zu erhalten. Vielfalt sei wichtig, gerade junge, neue Künstler müssten in der Entwicklung unterstützt werden. Sie seien am Ende die Arbeitgeber und die Antreiber der Zukunft der Branche. Man fühle sich verpflichtet, die Aufbauarbeit weiterhin zu betreiben und an dieser Stelle zu investieren. Ohne Hilfe sei dies allerdings in der Übergangsphase nicht machbar.

Stephan Thanscheidt (BDKV) unterstreicht, dass die Branche sich in einer Ausnahmesituation befinde, die nicht abgeklungen sei. Auch der Trend zur Monopolisierung hänge damit zusammen. Man müsse aufpassen, dass Kultur eines Tages nicht nur noch für Eliten zugänglich sei. Wie Ticketpreise von 200 Euro zeigten, sei man auf dem Weg dorthin.

Die Gemengelage sei schwierig. Er bitte um Verständnis, dass es in Zeiten knapper Mittel und anderer Herausforderungen schwer sei, alles unter einen Hut zu bringen. Davon sei auch das Thema Nachhaltigkeit, das der Branche gleichwohl am Herzen liege, betroffen.

Die Module, die in der Pandemie mühevoll erarbeitet worden seien, solle man fein justieren und zumindest bis 2024 erhalten. Ziel sei es, wieder dauerhaft ohne Hilfe zurechtzukommen. Der Verband stehe jederzeit zu Gesprächen bereit.

Christian Gerlach (BDKV) geht auf den Themenkomplex Lautstärke und Klubs ein. Es ergebe keinen Sinn, neue Künstler aufzubauen, wenn es nicht genügend Klubs und Veranstaltungen für Auftritte gebe. Insofern sei es ein wichtiges Anliegen, dass Probleme in diesem Bereich gelöst würden.



Zum Abschluss betont Herr Gerlach, dass der Verband gut aufgestellt sei und sowohl die Interessen der großen Konzerne als auch die der unabhängigen kleineren Unternehmen vertrete. Es gebe ein gutes Miteinander.

Paul Kunze (Applaus Kulturproduktionen) berichtet, dass Veranstalter häufig Veranstaltungen quer finanzierten. Bei einer Reihe mit bis zu 40 Konzerten seien immer einige dabei, die sich nicht rechneten. Sollte die schwierige Entwicklung jedoch anhalten, werde ein solcher Ausgleich immer seltener möglich. Dies verstärke die Monopolisierungstendenzen und reduziere die Vielfalt. Bereits jetzt sei festzustellen, dass Programme stromlinienförmiger würden.

Veranstalter seien immer bemüht, die Preise für Tickets derart festzusetzen, dass sich so viele wie möglich verkaufen. Fielen die Preise zu hoch aus, würden nicht genug verkauft und man schade sich selbst. Bei den steigenden Kosten seien einige Veranstaltungen jedoch nicht mehr möglich. Erhalte die Branche zusätzliche Mittel, sichere dies am Ende das kulturelle Angebot. Passiere dies nicht, würden Bereiche relativ schnell wegbrechen.

Zum Themenkomplex Lautstärke und Klubs merkt Herr Kunze an, dass der Geräuschpegel von Kulturveranstaltungen wie Industrielärm bewertet werde. Das wirke sich nachteilig aus. In Braunschweig gebe es aus diesem Grund keine einzige Fläche, auf der große Open-Air-Veranstaltungen genehmigt würden. Man müsse auf Flächen außerhalb der Stadt ausweichen.

Beim Thema Arbeitskräftemangel gehe es nicht nur um Fachkräfte, sondern auch um Geringqualifizierte. Es sei momentan sehr schwierig, Personal für die Gastronomie sowie Auf- und Abbau-Helfer zu finden.

Die Erwartungen des Publikums an Kulturveranstaltungen hätten sich verändert. Es gebe eine Spirale, die sich immer weiter nach oben schraube: Die Menschen würden immer anspruchsvoller bei dem, was sie sehen und erleben wollen.

Davon profitiere möglicherweise die Veranstaltungstechnik. Die Entwicklung sei kontinuierlich und habe nichts mit der Pandemie oder anderen Krisen zu tun.

Sein Unternehmen arbeite momentan notgedrungen häufig in temporären Spielstätten und stoße dabei immer wieder an Grenzen (Baurecht, Sondernutzungserlaubnisse, Versammlungsstättenverordnung), da Regeln nicht passgenau für die Ansprüche seien. Das mache es den Behörden schwer, Anträge angemessen zu bearbeiten.

Helge Leinemann (VPLT) geht zunächst auf die Frage des unfairen Wettbewerbs und der rechtsfreien Räume ein. Er illustriert die Situation an einem Beispiel. Konzerne der Branche müssten sich an (teilweise selbst auferlegte) Pflichten im Umweltbereich halten und entsprechende Nachweise erbringen. Bei Ausschreibungen für eine Veranstaltung werde bei den eingehenden Angeboten auf die Bewerber geschaut und geprüft, in welchem Vertragsverhältnis man sich an welche Regeln halten müsse. Gegebenenfalls sei es für einen Konzern einfacher, mit einer kleinen Firma zu arbeiten, die an weniger Regeln gebunden sei. Dass dieser Auftragnehmer mit einem Konglomerat von Soloselbstständigen arbeite, nehme der Konzern gegebenenfalls in Kauf.

Der Fachkräftemangel sei nicht so schlimm, wie man es befürchten könnte. Tatsächlich setze die Branche – wie bereits beschrieben – sehr stark auf Ausbildung. Es habe eine relativ hohe Abbruchquote bei der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik gegeben. Inzwischen könne man sagen, dass die Wertigkeit der Ausbildung gestiegen sei. Es komme zu weniger Abbrüchen und die ausbildenden Betriebe nähmen ihre Aufgabe ernst.

Das Thema Digitalisierung der Arbeitsverträge sei sehr wichtig. Die Branche schließe zum Teil sehr viele sehr kurzfristige Arbeitsverträge mit Personen, die über Zeitarbeitsfirmen vermittelt würden. Digitalisierung und Entbürokratisierung seien nötig, damit Prozesse schneller und zielführender durchgeführt werden könnten.



Zu der Frage, wie Frauen für die Branche gewonnen werden könnten, weist Herr Leinemann auf die Organisation Women in Live Music hin. Die Branche werde in Eigeninitiative aktiv. Frauen gehörten zum „bunten Haufen“ der Branche selbstverständlich dazu. Sie würden gefördert, weil die Branche das richtig und wichtig finde.

In Bezug auf die formulierte These, dass die Probleme der Branche von der Politik selbst verursacht worden seien, nimmt Herr Leinemann wie folgt Stellung: In der Veranstaltungswirtschaft arbeiteten Menschen, die sich gerne an Regeln hielten, wenn sie nachvollziehbar seien. Die Corona-Pandemie habe die Branche als solche begriffen, sie vertraue der Wissenschaft. Daher habe man Verständnis dafür gehabt, dass der eigene Wirtschaftszweig, der das Zusammenreffen vieler Menschen technisch umsetze, auf Eis gelegt worden sei. Die politischen Maßnahmen, die in der Pandemie getroffen worden seien, betrachte man als richtig.

Der Status der Soloselbstständigen müsse dringend geklärt werden. Diese müssten sich selbstverständlich auch an Arbeitsgesetze halten, täten dies jedoch oftmals nicht. Es gehe um wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse, die aufgebrochen werden müssten. Die Branche müsse in dieser Hinsicht ertüchtigt werden.

Die Veranstaltungswirtschaft sei traditionell der liberalste Arbeitsmarkt in Deutschland. Auch dies habe die Branche groß und erfolgreich gemacht. Sie sei der sechstgrößte Wirtschaftszweig. Doch einige Entwicklungen habe man nicht freiwillig gewählt. Die Branche sei auf die Politik angewiesen, um klare Regeln vor allem im Bereich Soloselbstständigkeit zu bekommen.

Deutschland sei überreguliert und unterkontrolliert. Ein Stück weit delegiere der Staat eigene Pflichten an die Branche. Statt staatlich zu kontrollieren werde reguliert. Unternehmen, die sich an die Regeln hielten, seien dadurch wirtschaftlich benachteiligt.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei den Gästen und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Tagesordnungspunkt 2

Festival-Förder-Fonds für populäre Musik und Amateurmusikfonds Sachstandsbericht der Bundesregierung

Die **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 2, erklärt das vereinbarte Verfahren und erteilt das Wort.

Ingo Mix (BKM) sagt eingangs, dass der Festival-Förder-Fonds (FFF) für populäre Musik und der Amateurmusikfonds mittelbar Produkte der Corona-Zeit seien. Es habe dringend etwas im Bereich der Popmusik und der Amateurmusik getan werden müssen, um die jeweilige Szene zu stärken und Strukturen für die Zukunft zu sichern.

Insbesondere im Amateurmusikbereich sei viel weggebrochen. Monatelang habe nicht gemeinschaftlich geprobt werden können. Der Amateurmusikfonds sei im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens für den Haushalt 2023 mit 5 Mio. Euro etatisiert worden. Der Bundesmusikverband Chor & Orchester BMCO führe die Fördermaßnahmen durch.

Ziel des Amateurmusikfonds sei eine bessere Sichtbarkeit und eine nachhaltige Stärkung der Amateurmusikszene in Deutschland. Sie bestehe in der Regel aus ehrenamtlich geführten Vereinen und Ensembles. Daher solle der Amateurmusikfonds anders als die anderen Bundeskulturfonds, die sich vor allem an professionelle Künstlerinnen und Künstler wendeten, auch auf Beratung und Qualifizierung zielen.

In enger Abstimmung zwischen der BKM und dem BMCO sei das ursprüngliche Konzept modifiziert worden. Musizierende aus dem Bereich Amateurmusik seien deutschlandweit antragsberechtigt.



Durch das Verfahren werde eine wirtschaftliche und vor allem zielgerichtete Verwendung der Mittel erreicht.

840 Anträge seien bereits eingegangen, das durchschnittliche Antragsvolumen liege bei ungefähr 13.000 Euro. Das Budget für die Projektförderung betrage insgesamt 3,73 Mio. Euro, davon seien 400.000 Euro gebunden für die Projekte Deutsche Chorjugend (SingBus), Deutschland singt und klingt (3. Oktober) und Deutscher Musikrat (Landmusikorte).

Etwa 200 Projekte und Ensembles könnten insgesamt in zwei Bereichen gefördert werden.

1. Lokale Projekte: 734 Anträge seien eingegangen, etwa 170 Projekte könnten bewilligt werden.
2. Überregionale/bundesweite Projekte: 105 Anträge seien eingegangen, 48 Projekte könnten bewilligt werden.

Die eingereichten Projekte seien für eine Projektlaufzeit von Januar bis Oktober 2024 konzipiert. Die Auswahl erfolge jetzt durch eine 18-köpfige Jury. Auf Diversität und regionale Ausgewogenheit werde geachtet.

Man starte in die erste Förderrunde, in der 75 Prozent der Mittel vergeben würden. 762.000 Euro seien für die Abwicklung beim BMCO vorgesehen. Das sei sehr viel und habe für Kritik gesorgt. Folgende Punkte gebe er zu bedenken. 1. Es existiere anders als bei bestehenden Fonds noch keine funktionierende Struktur für die große Menge an Anträgen. 2. Es gehe um etwas völlig Neues, der Bund sei noch nie in der Amateurmusikszene tätig gewesen. Es sei damit zu rechnen, dass viele Anträge nachbearbeitet werden müssten. Dies bedeute einen höheren Aufwand als bei Fonds, die sich an professionelle Künstlerinnen und Künstler richteten.

Herr Mix kommt auf den FFF zu sprechen. Dieser ermögliche erstmals auf Bundesebene eine systematische Festivalförderung nach transparenten und qualitativen Kriterien. In der Vergangenheit seien vereinzelte Festivals aufgrund parlamentarischer Initiativen gefördert worden.

Dies habe auch zu Neiddebatten geführt. Nun werde für Einheitlichkeit und Transparenz gesorgt.

Der Fonds sei mit 5 Mio. Euro durch Selbstbewirtschaftungsmittel etatisiert. Leider sei keine Verpflichtungsermächtigung für eine Fortführung vorgesehen, sodass man sich in diesem Jahr auf eines von drei Fördermodulen konzentriere.

Der Fokus liege im Bereich der populären Musik einschließlich Jazz, da es im Bereich Klassik bereits zum einen eine Reihe von geförderten Festivals gebe und zum anderen auf Landesebene viele Fördermaßnahmen angeboten würden. Für andere Sparten gebe es andere Fördermöglichkeiten, beispielsweise im Bereich der Theaterfestivals.

Verantwortliche Fördereinrichtung sei die Initiative Musik gGmbH, die das Haus der BKM bereits beim Programm Neustart Kultur im Bereich der Populärmusik beraten habe.

Das Programm sei als Projektförderung auf Grundlage formeller und qualitativer Zugangskriterien gestaltet. Projekte würden durch eine unabhängige Fachjury ausgewählt. Geplant sei eine Antragsfrist vom 6. November bis 15. Dezember. Es gehe um Festivals, die im Jahr 2024 stattfinden sollen. Das Programm richte sich hauptsächlich an kleine und mittlere Festivals mit bis zu 15.000 Besuchern. Sie seien insbesondere für die Nachwuchsarbeit wichtig.

Auch größere Festivals sollten partizipieren können. Für sie seien 20 Prozent des Antragsvolumens vorgesehen. Größere Festivals sollten als Best-Practice-Beispiele fungieren. Gelingen es, das Programm zu verstetigen, könnten größere Festivals mit bestimmten Teilprojekten einbezogen werden.

Die **Vorsitzende** leitet zur Fraktionsrunde über.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) konzentriert sich auf den Amateurmusikfonds und weist darauf hin, dass er



ein Produkt des parlamentarischen Willens sei. Kontinuität sei wichtig und sinnvoll. Er lege Wert darauf, dass die Projekte Deutsche Chorjugend (SingBus) und Deutschland singt und klingt (3. Oktober) berücksichtigt seien. Die Anträge zeigten, wie wichtig es sei, die Fläche zu stärken.

Warum keine Mittel für 2024 im Haushalt eingestellt worden seien und ob beabsichtigt sei, einen Haushaltstitel einzurichten, soll gesagt werden. Beides sei notwendig.

In der Zusammenstellung der Jury sei ihm eine Unwucht hinsichtlich der Bundesländer aufgefallen, südliche Bundesländer hätten ein Übergewicht. Es habe diesbezüglich Nachfragen von Abgeordneten gegeben. Dazu solle etwas gesagt werden. Auch unter den Antragstellern lasse sich ein Schwerpunkt in südlichen Ländern ausmachen. Woran das liege, möchte Abg. Lindh wissen.

Sein Dank gelte dem BMCO für die Zusammenarbeit. Es sei wichtig, dass der schwierige Prozess zu einem Erfolg führe.

Abg. **Daniel Schneider** (SPD) äußert sich zum FFF, den er wichtig und sinnvoll findet. 5 Mio. Euro reichten nicht aus, tatsächlich werde viel mehr Geld für den Festivalmarkt gebraucht. Er will wissen, warum die Einrichtung des Fonds so lange gedauert habe. Angesichts des guten Kontakts unter den Beteiligten erschließe sich ihm das nicht. Was in Zukunft besser gemacht werden könne, um schneller zu agieren, soll gesagt werden. Zudem interessiert, ob durch die Verzögerung haushaltstechnisch Mittel für 2023 verloren gegangen seien.

Ingo Mix (BKM) antwortet unmittelbar mit Nein.

Abg. **Daniel Schneider** (SPD) fährt mit weiteren Fragen fort. Warum die Eingrenzung auf das Genre populäre Musik gemacht worden sei, soll erklärt werden. Die Auswahl hätte man den Veranstaltern überlassen können. Gleichwohl sei er der Meinung, dass die populäre Musik in der

Förderkulisse grundsätzlich mehr Berücksichtigung finden müsse.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) findet beide Fonds längst überfällig. Musik und Begeisterung würden dadurch gerade auch im ländlichen Raum gefördert.

Da der Amateurmusikfonds einen Vorsprung habe, werde er sich auf den FFF konzentrieren. Auch er wolle erfahren, warum der Prozess so lange gedauert habe.

Aus seiner Sicht hätten beide Fonds bereits im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 stehen müssen. Nun müsse im parlamentarischen Verfahren nachgesteuert werden. Die Programme sollten dauerhaft etabliert, alle Festivals langfristig einbezogen werden.

Abg. Grundl betont das Gleichgewicht beider Projekte. Herr Mix habe von Erklärungsbedarf, Nachfragen und Rückfragen gesprochen. Auch er höre aus der Szene, dass neben Geld Beratungsangebote gebraucht würden, etwa hinsichtlich des Ordnungsrechts, des Baurechts, der Gefahrenprävention und bei Genehmigungsverfahren. Ob eine Festival-Beratung etabliert und extra etatisiert werden solle, ist von Interesse. Weiterhin möge gesagt werden, wann die Festivals mit einem Förderbescheid rechnen können.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) bemerkt, dass es in der Vergangenheit für einzelne Festivals schon diverse Förderungen des Bundes mit teilweise erheblichen Summen im hohen einstelligen Millionenbereich gegeben habe. Inwieweit langfristig die Zusammenführung der Einzelförderungen und des Festivalfonds sinnvoll und geplant seien, soll gesagt werden.

Die Strukturen im Bereich Förderfonds seien erfreulicherweise vor einigen Jahren umgebaut und die Fördersummen erhöht worden. Ob entsprechende Erhöhungen auch für den Amateurmusikfonds nötig seien, soll gesagt werden.



Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) begrüßt den Amateurmusikfonds. Man müsse jedoch sehen, dass die gesamte Kulturszene von der Politik durch Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie stark geschädigt worden sei.

Er nennt Beispiele für Maßnahmen, die aus medizinischer Sicht überflüssig gewesen seien und verweist auf einige Studien beispielsweise zur Ansteckung im Zusammenhang mit Blasinstrumenten.

Die neuen Förderfonds seien zum großen Teil dazu da, die Schäden zu reparieren, die die Regierung selbst angerichtet habe. Gleichwohl seien viele gute Projekte auf Unterstützung angewiesen. Allerdings stelle die BKM bei den Fonds ideologische Ziele in den Vordergrund. So werde davon gesprochen, dass Amateurmusikförderung auch der Förderung von Demokratie und Diversität, der Rassismus-Prävention oder auch der Einleitung eines Transformationsprozesses dienen solle.

Der FFF konzentriere sich auf Festivals, die Aspekte wie Gleichstellung, Diversität und ökologische Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellten. Die musikalisch-künstlerische Qualität scheine eher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Die Kunstfreiheit leide unter der Ideologisierung der Förderung.

Bisher habe sich die Kulturförderung des Bundes auf Projekte konzentriert, die bundesweite oder internationale Ausstrahlung besitzen. Herr Mix solle die Auswirkungen der neuen Förderfonds auf die Länder beschreiben und erklären, wie sichergestellt sei, dass die Kulturhoheit der Länder damit nicht ausgehöhlt werde. Ob mit den Ländern zusammengearbeitet werde und wie sich die Bund-Länder-Anteile bei der Finanzierung entwickeln sollen, ist ebenfalls von Interesse.

Die regionalen Unterschiede bei den Anträgen seien beträchtlich. Woran das liege, möge ebenfalls gesagt werden.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) sieht in den neuen Fonds eine besondere Anerkennung für die begünstigten Kulturbereiche. Die Förderung solle dafür sorgen, dass Kultur in die Fläche getragen werde und kleine Kultureinrichtungen und das Ehrenamt gestärkt würden. Das führe zu mehr Zusammenhalt und zusätzlichen Diskursräumen.

Es sei wunderbar, dass der Amateurmusikfonds, an dessen Gestaltung das Parlament mitgewirkt habe, gut angenommen werde. Für den FFF habe sich ihre Fraktion mehr Breite erhofft, so hätten beispielsweise auch Tanz- und Theaterfestivals berücksichtigt werden sollen. Festivals seien Räume der Begegnung und einer besonderen Form von Gemeinschaft und des Austauschs, daher seien sie besonders wertvoll für die Gesellschaft. Gerade in turbulenten Zeiten seien sie wichtig.

Warum der FFF ausschließlich für Musikfestivals konzipiert sei, soll gesagt werden. Der Fonds beziehe sich auf „populäre Musik“ unter Einbeziehung von Jazz und improvisierter Musik. Der Begriff solle erklärt werden. Eine Abgrenzung von Musikformen hält Abg. Glogowski-Merten für schwierig. Daher stelle sich die Frage, wer sachgerechte Entscheidungen für eine Förderung treffen könne.

Laut Programmbeschreibung gehe es um Festivals, die neben musikalisch-künstlerischer Qualität auch soziokulturelle Aspekte aufweisen müssten. Wie die Gewichtung dieser Schwerpunkte geplant sei, ist von Interesse.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) geht ebenfalls auf die Begrenzung des Festivalfonds auf Musikfestivals ein. Ob es Pläne gebe, die Förderung auch auf andere Festivals auszuweiten und mit der bisherigen Förderung von Festivals auf Bundesebene zusammenzulegen, soll gesagt werden.

Gestiegene Kosten, Probleme rund um Räume, Behörden, Lärmschutz und Ähnliches seien in der heutigen Sitzung bereits bei den Gesprächen mit Gästen aus der Veranstaltungswirtschaft Themen gewesen.



Ob es eine Übersicht darüber gebe, welche Festivals aus Geldmangel nicht stattfinden könnten, ist von Interesse.

Abg. Dr. Sitte findet es richtig, im Rahmen der Förderung auch eine Beratung zu etablieren, die unter Umständen sogar Geld sparen könne. Weitere Fragen zielen auf den Investitionsbedarf der Branche und die Anzahl der Festivalveranstalter, die durch das Programm Neustart Kultur angesprochen worden seien.

Mit Blick auf den Amateurmusikfonds soll gesagt werden, inwiefern die Zusammenarbeit mit professionellen Musikern und Ensembles gefördert werde und ob eine durch den Bund geschaffene Plattform hilfreich bei der Suche nach Auftrittsmöglichkeiten für Amateurmusiker/-innen sein könne.

Von Interesse ist darüber hinaus, welche Rolle Kulturinstitutionen des Bundes zur Steigerung der Wertschätzung der Arbeit der Laienmusikerinnen und -musiker spielen könnten. Welche Maßnahmen zur Nachwuchsförderung geplant seien, soll zudem gesagt werden.

Die **Vorsitzende** gibt den Gesprächspartnern das Wort für ihre Antworten.

Ingo Mix (BKM) sagt, dass der SingBus ein tolles Projekt sei und daher im Amateurmusikfonds berücksichtigt werde. Dass die Anträge schwerpunktmäßig aus dem Süden Deutschlands kämen, müsse man sich noch einmal genauer ansehen. Dies liege im Zweifel daran, dass es dort bereits eine sehr lebendige Szene gebe, die sich besonders um Mittel bemühe.

Zu der Frage, warum die Einrichtung des FFF so lange gedauert habe, erläutert Herr Mix, dass das zuständige Referat bis Juni durch die Abwicklung des Programms Neustart Kultur unter hoher Arbeitsbelastung agiert habe. Selbstverständlich wäre man gerne schneller gewesen, doch bitte er um Verständnis.

Beide Programme seien zudem neu und man habe mit der Szene kommunizieren wollen.

Warum nicht alle Festivals in den FFF einbezogen würden, sei gefragt worden. Das Haus der BKM habe sich auf den Bereich Popmusik konzentriert, weil man den Eindruck gehabt hätte, dies sei der parlamentarische Wille. Möglicherweise sei dies nicht richtig interpretiert worden. Gleichwohl hätte nicht mehr Geld zur Verfügung gestanden.

Wolle man alle Festivals einbeziehen, reichten 5 Mio. Euro nicht aus. Die Frage sei auch, wo man aufhöre. Die Bayreuther Festspiele seien ebenfalls ein Festival, das mit einem zweistelligen Millionenetat extra etatisiert sei. Mache man sich Gedanken über eine Harmonisierung, könne ein einziger großer Fonds für alles eine Überlegung sein.

Nun habe sich das Haus der BKM zunächst mit 5 Mio. Euro Förderung auf den Bereich populäre Musik konzentriert, da man dort am effizientesten ansetzen könne und der Bedarf am größten sei.

Beratungsangebote finde er zwar auch wichtig, doch seien sie im ersten Schritt nicht in dem Maße möglich. Sollte es eine Verstetigung des Fonds geben, sei Beratung ein wichtiger Aspekt.

Inwieweit die Mittel des Amateurmusikfonds erhöht werden könnten, hänge davon ab, ob es gelinge, die Förderung zu verstetigen. Es sei leicht möglich, das Dreifache an Mitteln auszugeben. Die 840 Anträge hätten ein Antragsvolumen von 11 Mio. Euro. Es sei wichtig, auf Bundesebene Kompetenz für die Auswahl aufzubauen. Es gehe etwa um die Frage, was eine Förderung des Bundes legitimiere und wie sich diese besonderen Merkmale in einem Antrag abbildeten.

Es sei Kritik geäußert worden, dass ideologische Ziele bei den Förderkriterien im Vordergrund stünden. Die Förderkriterien seien im Dialog mit der Branche entwickelt worden und seien vielfältig. Es gehe beim FFF beispielsweise um die Form der Personalentwicklung, die Unterstützung



regionaler Strukturen, die Stärkung demokratischer Strukturen und die Originalität in der Programmauswahl. Sehr viele Kriterien bezögen sich auf Qualität und hätten nichts mit angeblichen ideologischen Zielen zu tun. Im Übrigen müssten Antragsteller nicht alle Kriterien abdecken.

Probleme im Zusammenhang mit der Kulturhoheit der Länder sehe er im Moment nicht. Selbstverständlich müsse dafür Sorge getragen werden, dass etwaige Förderungen durch die Länder berücksichtigt würden. Das sei gewährleistet.

Die regionalen Unterschiede bei den Anträgen hingen auch von der Lebendigkeit der Szene in den jeweiligen Ländern ab. Dies wolle er nicht weiter kommentieren. Möglicherweise seien Fonds in den Ländern unterschiedlich bekannt gemacht worden. Eine bundesweite Übersicht über alle Festival habe das Haus der BKM nicht. Sie vollständig zu erfassen, sei schwierig, da es auch ganz kleine Festivals gebe. Den Investitionsbedarf im Musikbereich könne man nur schätzen. Sicherlich sei er größer als das, was an Mitteln nun für die Förderung zur Verfügung stehe.

Dr. Andreas G6rgen (BKM) ergnzt zum Thema Haushalt. Es stehe die Frage im Raum, dass das Haus der BKM den parlamentarischen Willen nicht respektiert habe. Das sei nicht so. Man werde die Gelder f6ur beide Fonds 2024 6uber Selbstbewirtschaftungsmittel absichern k6onnen. Beide Fonds wolle man zum Fliegen bekommen.

Es sei der Vorwurf der Langsamkeit gekommen. Viele im Raum w6ussten, wie lange die Gesprche zur Vorbereitung des Amateurmusikfonds gedauert htten. Es sei gut, dass man den Fonds 6uberhaupt hinbekommen habe. Beim FFF habe es Gr6unde gegeben, die au6erhalb und innerhalb der Verwaltung lagen. Den Schuh der Langsamkeit ziehe man sich nur dort an, wo er passe.

Im Juli habe es ein Schreiben einiger Haushaltspolitiker gegeben, in dem f6ur die Einzelplne auf Schwerpunkte hingewiesen worden sei.

Er sei der Meinung, dass der parlamentarische Wille mit der Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln umgesetzt worden sei. Die Schwierigkeiten mit Blick auf den Haushalt 2025 seien bekannt. Er nehme die heutigen Aussagen einiger Abgeordneter als deutliche Aufforderung f6ur den diesbez6uglichen Regierungsentwurf mit. Er hoffe darauf, dass die Wirtschaftsdaten und die Steuerschtzung nicht schlecht ausfielen.

Die **Vorsitzende** greift zum Abschluss einige Fragen auf, die unbeantwortet geblieben seien. Sie beginnt mit dem Amateurmusikfonds und den Fragen nach Ungleichgewichten sowohl in der Besetzung der Jury als auch bei der regionalen Verteilung der Antrge. In den ihr bekannten Unterlagen aus dem Haus der BMK und des BMCO stehe, dass die 15 frei zu besetzenden Jurypltze wie folgt besetzt w6urden: sechs Mitglieder aus Baden-W6urttemberg, drei aus Bayern, drei aus Berlin, je ein Mitglied aus Hessen und Nordrhein-Westfalen und f6ur die f6unf ostdeutschen Flchenlnder zusammen nur ein Mitglied.

Relationen wie diese seien in keinem parlamentarischen Verfahren beschlossen worden, stellt die Vorsitzende klar. Im Prozess habe es Absprachen innerhalb der Regierungsfractionen gegeben. Es sei darauf hingewiesen worden, dass es bez6uglich der Jury Vernderungen geben soll.

Im Ausschuss w6urden beide Fonds heute zum ersten Mal besprochen und es habe nun berechtigterweise einige Nachfragen bez6uglich der regionalen Ungleichgewichte beim Amateurmusikfonds gegeben. Bemerkenswert sei etwa, dass Antrge im Volumen von 2,5 Mio. Euro aus Baden-W6urttemberg gestellt worden seien. Das Bundesland liege damit noch vor Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die ebenfalls hohe Zahlen vorweisen k66nnten. Der Sitz des BMCO liege in Baden-W6urttemberg, der Prsident habe dort seinen Wahlkreis. Dies k66nne kein Zufall sein.

Die Frage bleibe, wie das Ungleichgewicht verndert werden k66nne. Die Vorsitzende fordert die Bundesregierung auf, das Anliegen mitzunehmen.



Zudem solle die Zusammensetzung der Jury vorgelegt werden.

Auch zur Ausgestaltung des FFF habe es kein parlamentarisches Verfahren gegeben, betont die Vorsitzende. Es sei nicht der Wille des Parlaments, dass der Fonds ausschließlich für populäre Musik gedacht sei. In den entsprechenden Dokumenten zur Veranschlagung der Mittel sei der allgemeine Begriff Festival-Förder-Fonds genutzt worden. Es sei eine Entscheidung der BKM-Hauspitze gewesen, dass es ein Förderfonds Pop werde. Es bleibe die Frage, warum das so entschieden worden sei. Möglicherweise sei dies am heutigen Tag nicht zu klären. Auch weitere Fragen seien offen geblieben. Daher werde der Ausschuss das Thema Anfang 2024 erneut auf die Tagesordnung nehmen. Die Vorsitzende bedankt sich bei den Gesprächspartnern und schließt den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 3

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Realisierungsvorschlag zur Errichtung eines Dokumentationszentrums „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“

BT-Drucksache 20/1845

Prof. Dr. Raphael Gross
Deutsches Historisches Museum

Die **Vorsitzende** erläutert das Beratungsverfahren und bittet die Bundesregierung sowie den Präsidenten der Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) einzuführen.

Dr. Andreas Görgen (BKM) sagt, das Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ (ZWBE) stelle einen zentralen Baustein für eine veränderte Erinnerungskultur in Deutschland dar. Er nennt drei Punkte: 1. Durch das ZWBE wende man sich Europa anders zu als bisher. 2. Der Blick auf Mittel- und Osteuropa müsse sich deutlich ändern. 3. Es gehe um den Terror, der von Deutschland und dem Nationalsozialismus ausgegangen sei.

In der Aufarbeitung der deutschen Geschichte sei das Menschheitsverbrechen der Schoah mit seinen Auswirkungen in Europa und darüber hinaus zentral. Das ZWBE werde erforschen und darstellen, wie sich der nationalsozialistische Terror als Form der Governance ausgebreitet und europäische Länder okkupiert habe.

Das große Vorhaben werfe Fragen im Hinblick auf Strukturen, Gremien, Koordinationsaufgaben und Kooperationen auf. Es dürfe nicht aus dem Blick geraten, wie viel hervorragende Arbeit bereits in den bestehenden Erinnerungsstätten geleistet werde.

Herr Dr. Görgen kommt abschließend auf die Errichtung eines Orts des Erinnerns und der Begegnung mit Polen zu sprechen, an dem parallel zum ZWBE gearbeitet werde. Beide Vorhaben könnten sich gut ergänzen. Herr Dr. Görgen lädt die Abgeordneten ein, sich mit konstruktiver Kritik in die Projekte einzubringen.

Prof. Dr. Raphael Gross (DHM) berichtet einleitend über Beispiele für Verbrechen, die Einheiten der Wehrmacht bzw. Angehörige der SS 1942 in Belarus, 1944 in Frankreich und Italien verübten. Er skizziere damit nur einen Ausschnitt aus den Gräueltaten der deutschen Besatzung, die sich durch ganz Europa gezogen hätten. Längst nicht alles sei erforscht. In das Gedächtnis eingebrennt seien die Verbrechen nur dort, wo sie geschehen seien.

Herr Prof. Dr. Gross geht auf den Überfall der Hamas auf Israel und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ein und merkt an, jeder dieser Kriege rufe in unterschiedlicher Weise in den Ländern Europas und in Israel die deutsche Gewaltherrschaft des 20. Jahrhunderts auf. Wie man in Deutschland mit dem Zivilisationsbruch der Schoah und der Besatzung des größten Teils dieses Kontinents umgehe, präge den Blick auf die Bundesrepublik Deutschland.

„Nie wieder“ könne man nur sinnvoll sagen, wenn man wisse, was nie wieder geschehen soll.



Es sei nach wie vor eine Aufgabe für die deutsche Gesellschaft, die Dimension der deutschen Gewaltherrschaft und ihrer Wirkung bis in die Gegenwart zu begreifen. Es sei ein wichtiges Zeichen, wenn deutlich werde, dass Deutschland diese Geschichte erinnern wolle. In der aktuellen Situation (Kriege gegen die Ukraine und Israel) habe dieses Zeichen eine besondere Bedeutung für die Menschen in den ehemals besetzten Gebieten und in Israel.

Das ZWBE stelle gleichzeitig ein Angebot an die deutsche Gesellschaft dar, in einem neuen Europa einen tieferen Blick auf die Nachbarn und den Kontinent zu richten, in dessen Mitte Deutschland heute liege. Der Vorschlag für das ZWBE umfasse daher drei Teile: 1. eine Dauerausstellung aus der Perspektive der Opfer, 2. Wechselausstellungen sowie 3. internationale Forschung und internationaler Dialog.

Das DHM freue sich über das Vertrauen, das in der von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entschließung (Ausschussdrucksache 20(22)102) zum Ausdruck komme. Sein Haus sei gern bereit, die Arbeit gemeinsam mit den Abgeordneten und diversen Partnern fortzusetzen.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache.

Abg. **Marianne Schieder** (SPD) freut sich, dass das Projekt ZWBE einen großen Schritt nach vorn gemacht habe. Das Vorhaben sei von großer Bedeutung für die historische Aufarbeitung und für die Erinnerungskultur. Der Ausschuss habe sich sehr intensiv mit dem Realisierungskonzept befasst. Abg. Schieder erwähnt die öffentliche Anhörung vom 28. November 2022 und bezieht sich auf weitere Gesprächsformate. Der Entschließungsantrag sei das Ergebnis dieser Arbeit. Darin würden Erwartungen an das ZWBE formuliert.

Vor allem hofften die Abgeordneten, dass das Dokumentationszentrum seine Arbeit aufnehmen, bevor ein Gebäude errichtet sei. Es gebe viele Möglichkeiten, schon vorher die skizzierten Fragestellungen zu bearbeiten.

Sie sei optimistisch, dass man mit dem Projekt vorankomme, obwohl sie sich der Komplexität der übertragenen Aufgabe bewusst sei.

Abg. Schieder lobt die gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen, ermuntert Herrn Prof. Dr. Gross, seine Erwartungen an den Deutschen Bundestag zu formulieren und bittet um Verständnis für eine Korrektur, die im Text der vorbereiteten Entschließung erfolgen müsse. In Ausschussdrucksache 20(22)102 sei auf Seite 3 in Abschnitt III. 2. f. ein „auch“ einzufügen: „...gegen die deutsche Besatzungsherrschaft als *auch* Angebote und Zwang zu deren Unterstützung ...“. Der Inhalt werde nicht verändert, sondern es werde redaktionell korrigiert.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) geht auf Herrn Dr. Görgens Einlassung ein, vor dem Hintergrund gegenwärtiger Ereignisse sei eine veränderte Erinnerungskultur erforderlich. Es bleibe festzuhalten, dass es bereits viele gelungene Gedenkstätten in Deutschland gebe. Die Fraktion unterstütze das ZWBE-Projekt.

2024 liege der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 85 Jahre zurück. Abg. Dr. Schenderlein erinnert an die Jahre der Besatzungsherrschaft, die dem Krieg folgten, und konstatiert, viele Aspekte dieser Besatzungsherrschaft seien nicht ausreichend beleuchtet. Für die deutschen Verbrechen in Gesamteuropa müssten neue und angemessene Formen der Erinnerung gefunden werden. Das ZWBE stelle die deutsche Erinnerungspolitik bewusst in einen europäischen Kontext und verdeutliche die Dimension der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft in ganz Europa.

Mit dem Entschließungsantrag werde ein zentrales erinnerungspolitisches Vorhaben der 19. Wahlperiode vorangebracht. Für die CDU/CSU-Fraktion seien dabei einige Punkte besonders wichtig. Dazu gehörten die sorgfältige Dokumentation des Leids und der Erfahrungen der Opfer der NS-Besatzungspolitik, die bislang weniger beachteten Opfergruppen und der Blick auf die Rolle der deutschen Gesellschaft sowie auf den Widerstand gegen die Besatzungsherrschaft. Für die Opfer und ihre Nachkommen müsse ein



angemessener Ort entstehen, an dem Erinnern und Gedenken Platz fänden. Eine enge Kooperation mit bereits bestehenden Gedenkstätten sei wichtig, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Forschungslücken seien zu schließen. Das Vorhaben sei groß und ambitioniert.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedauert, dass in die interfraktionelle Zusammenarbeit an der Entschließung die Fraktion DIE LINKE nicht habe einbezogen werden können.

Abg. Grundl geht auf den herrschenden Krieg in Europa und den jüngsten Überfall der Hamas auf Israel ein. Er skizziert die Verbrechen der Hamas und stellt fest, die Terrororganisation habe nie Frieden gewollt. Abg. Grundl erklärt, unbewältigte politische Konflikte blieben ein dauerhaftes Risiko, historische Aufarbeitung sei wichtig. Er kommt auf die zentralen Erfahrungen aus dem 20. Jahrhundert zu sprechen und macht darauf aufmerksam, dass die deutsche Besatzungsherrschaft bei den europäischen Nachbarn tiefe Traumata hinterlassen habe.

Wer „nie wieder“ wolle, müsse wissen was war. Dazu werde das Dokumentationszentrum einen Beitrag leisten. Abg. Grundl bezieht sich auf Prof. Dr. Winfried Süß, den der Ausschuss in seiner Anhörung zu Gast hatte. Es gehe nicht darum, die einzelnen Nationalgeschichten zu erzählen, sondern die grenzüberschreitende Erfahrung der verschiedenen Opfergruppen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken: Jüdinnen und Juden, Zwangsarbeiter/-innen, Patientinnen und Patienten, Sinti und Roma und andere mehr. In der Aufarbeitung gebe es immer noch Lücken. Es komme darauf an, die Systematik hinter den Verbrechen, den ideologischen Überbau und die Instrumente herauszuarbeiten. Mit diesem Ansatz könne man künftig dazu beitragen, illiberale Tendenzen in der Gegenwart zu identifizieren.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) stellt fest, dass es bereits eine ausgebaute Landschaft von Gedenkorten und Museen gebe. Das ZWBE solle nun hinzukommen. Mit 15.000 Quadratmetern Nutzfläche nehme es gigantische Ausmaße an.

Abg. Dr. Jongen skizziert den Rahmen und die erwarteten Kosten für das Projekt.

Es seien aber nicht nur diese Dimensionen, die das Vorhaben fragwürdig machten. Die Imperative der Erinnerungspolitik drohten zu einer verkürzten Sicht der Dinge zu führen. Abg. Dr. Jongen beruft sich auf Dr. Hubertus Knabe, der kritisiert habe, im ZWBE spielten die unterschiedlichen Sichten in Europa auf den Zweiten Weltkrieg keine Rolle. So bleibe beispielsweise der Hitler-Stalin-Pakt im Ausstellungskonzept unerwähnt.

Immerhin wiederhole der Entschließungsantrag nicht die Behauptung einer Kollektivschuld aller Deutschen. Demgegenüber sei im Realisierungsvorschlag von den Verbrechen „der“ Deutschen die Rede. Solche Narrative würden in der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung teils aggressiv eingesetzt, die Geschichte werde immer wieder instrumentalisiert. Deshalb schaue die Fraktion mit Sorge auf das Bildungsprogramm des ZWBE. Mit dem Bildungsprogramm wolle man den Bedürfnissen einer Migrationsgesellschaft gerecht werden. In der deutschen Gesellschaft sollten bestimmte Berufsgruppen gezielt durch zertifizierte Fortbildungen angesprochen werden. Die an Herrn Prof. Dr. Gross gerichtete Frage laute daher, was solche Fortbildungen thematisch beinhalteten und welches gesellschaftspolitische Ziel man damit erreichen wolle.

Abg. Dr. Jongen erinnert an Reparationsforderungen aus Polen und fragt, mit welchen Begründungen diese Forderungen von der Bundesregierung zurückgewiesen würden.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) verweist auf Verbrechen gegen Zivilisten, die seit eineinhalb Jahren in der Ukraine und jetzt in Israel verübt würden. Offenbar werde in der Erinnerungskultur noch immer zu wenig getan, um die Schrecken des Krieges bewusst zu machen. Auch in der deutschen Gesellschaft habe das „Nie wieder“ den Weg nicht in die Herzen und Köpfe aller Menschen gefunden. Die Anstrengungen müssten vergrößert werden. Die Erfolge der Geschichtsharmloser und -vereinfacher bei Wahlen zeigten dies.



In Bayern seien potenziell bis zu 30 Prozent der 16- bis 18-Jährigen bereit, ihre Stimme Rechtspopulisten und Rechtsextremen zu geben. Deshalb sei es richtig, mehr in Bildung zu investieren und junge Leute aufzuklären über das, was war, um den Weg in die Zukunft zu eröffnen.

Abg. Hacker geht auf die aktuellen Wahlen in Polen ein, würdigt die hohe Wahlbeteiligung und konstatiert, die Geschichtsvergessenen seien dort auf dem Rückzug. Eine solche Entwicklung sei auch für Deutschland wünschenswert, daher begrüße die FDP-Fraktion das Realisierungskonzept des DHM. Es sei wichtig, dass das ZWBE von der breiten Mitte des Deutschen Bundestages getragen werde.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) bezieht sich auf den Entschließungsantrag und erklärt, hätte man ihr die Mitwirkung am Text erlaubt, hätte dies zu prägnanteren Formulierungen führen können. So sei bereits der Einstieg in die Entschließung problematisch, weil nicht zum Ausdruck komme, dass Deutschland von Beginn an einen Vernichtungskrieg geführt habe.

Der Text lasse viele Leerstellen. Er verschweige, dass die meisten Opfer dieses Vernichtungskrieges in Polen und der Sowjetunion zu finden gewesen seien. Seit einem Jahrzehnt setzten sich diverse Akteure aus der Zivilgesellschaft und die Fraktion DIE LINKE. dafür ein, den Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion als Leerstelle in der deutschen Erinnerungskultur zu füllen. Dieses Anliegen gehe in der Entschließung verloren. Das Dokumentationszentrum biete gleichwohl die Chance nachzuschärfen. Die besondere Dramatik des Krieges für Belarus, die Ukraine und Russland müsse deutlich werden, sie dürfe nicht versteckt werden.

Der Umgang mit Opfergruppen sei ebenfalls irritierend. Dabei seien von den Nationalsozialisten unterschiedlichste Vernichtungskonzepte angewandt worden. Diese Spezifik finde in der Entschließung kaum Widerhall. Das Wort Holocaust tauche überhaupt nicht auf, das Wort Widerstand ein einziges Mal.

Der rassistische Wahn, mit dem die deutschen Feldzüge bis zum Schluss geführt worden seien, bleibe unterbelichtet.

Abg. Dr. Sitte appelliert an die Beteiligten, ihre Einwände bei der Realisierung des ZWBE zu berücksichtigen.

Die **Vorsitzende** bittet um Antworten.

Prof. Dr. Raphael Gross (DHM) schickt eine Bemerkung voraus. Was unter Gewalt und unter Sprachen der Gewalt verstanden werde, sei aktuell wieder sehr virulent. Es werde Aufgabe des Dokumentationszentrums sein, sich genau dieser Frage zu widmen und verschiedene Formen der Gewalt anzuschauen. Es sei ein Unterschied, ob es um quasi rituelle Tötungen gehe, die in Videos dokumentiert würden, oder um militärische Ereignisse. Der Kontext sei jeweils wichtig.

Im Dokumentationszentrum werde es darum gehen, die verschiedenen Formen der Gewalt in ihrer Breite und vergleichend zu zeigen. Das Zentrum werde der Frage nachgehen, wo und warum der Vernichtungskrieg stattgefunden habe und welche Ideologie ihm zugrunde lag. Gezeigt werde, was war und unter welchen Bedingungen bestimmte Formen der Gewalt möglich waren (Beispiel psychiatrische Einrichtungen).

Als Historiker befasse er sich zum Schluss damit, wie Forschungsergebnisse und Erkenntnisse vermittelt werden könnten. Er erwarte, dass die Befassung mit der Historie sehr lehrreich für die Gegenwart sein werde. Jetzt sei es zu früh, über konkrete Bildungsangebote des ZWBE zu sprechen.

Dr. Andreas Görden (BKM) dankt den Abgeordneten für die Zusammenarbeit bei dem Projekt. Zu den polnischen Reparationsforderungen habe die deutsche Außenministerin die Haltung der Bundesregierung abschließend vorgetragen: Mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag sei das Thema erledigt.



Gern greife er Herrn Prof. Dr. Gross' Bemerkung, es gehe um Sprachen der Gewalt, als Anregung auf. Er schlage vor, dass BKM und DHM vor dem Hintergrund des 7. Oktobers 2023 (Überfall der Hamas auf Israel) dazu etwas aufsetzen. Angesichts der Sprachlosigkeit, die allgemein empfunden werde, sei das eine notwendige Arbeit.

Abschließend erwähnt Herr Dr. Görden, dass mit Selbstbewirtschaftungsmitteln und drei Personalstellen für den Aufbaustab Vorsorge für das ZWBE getroffen werde. Er freue sich über Unterstützung für das Projekt unter den Abgeordneten, speziell gegenüber dem Haushaltsausschuss.

Die **Vorsitzende** verliest die von Abg. Schieder beantragte Änderung in dem von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegten Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 20(22)102): Einfügung des Wortes „auch“ in Abschnitt III. 2. f. wie folgt: „...gegen die deutsche Besatzungsherrschaft als **auch** Angebote und Zwang zu deren Unterstützung einbezogen werden“. Zur Abstimmung stellt die Vorsitzende den so geänderten Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 20(22)102 neu).

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 20/1845 und Annahme einer von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entschließung (Ausschussdrucksache 20(22)102 neu) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Kultur ohne Barrieren für alle zugänglich machen – Inklusion ist Handlungsauftrag

BT-Drucksache 20/8527

Die **Vorsitzende** leitet zu TOP 4 über und erteilt das Wort zur Einführung an die Antragstellerin.

Abg. Dr. Christiane Schenderlein (CDU/CSU) sagt, dass ein spontaner Besuch von Kulturorten für viele Menschen mit Beeinträchtigung häufig nicht möglich sei. Diese Menschen müssten sich vorher informieren, ob es barrierefreie Anreise-, Zugangs- und Vermittlungsmöglichkeiten gibt. Und selbst diese Informationen seien oft nicht barrierefrei.

Inklusion sei kein Nischenthema, sondern konkreter Auftrag. Deutschland als Kulturland solle im 21. Jahrhundert den Anspruch haben, Kulturangebote grundsätzlich barrierefrei anzubieten.

Abg. Dr. Schenderlein zählt einige positive Beispiele von barrierefreien Kulturorten/-veranstaltungen auf und moniert, dass Barrierefreiheit nicht überall gegeben sei. Das Programm „Vermittlung und Integration“ der BKM sei ausgelaufen. Die BKM betone zwar häufig das Ziel der Diversität und Inklusion, doch fehle auch nach zwei Jahren Regierungszeit die Umsetzung. Sogar der neu eingeführte KulturPass sei nicht barrierefrei.

Die UN-Behindertenrechtskonvention müsse im Kulturbereich umgesetzt werden. Abg. Dr. Schenderlein zählt einige der von ihrer Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen auf und bittet um Unterstützung des Antrags.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) reagiert zunächst auf aus seiner Sicht unsägliche Einlassungen von Abg. Dr. Jongen an anderer Stelle in der aktuellen Debatte. Wenn dieser Menschen mit palästinensischem/arabischem Hintergrund Antisemitismus und eine ungenügende Beschäftigung mit der Shoah vorwerfe, dann sei dies ungläubig. Schließlich habe die Erinnerungskultur bei der AfD häufig einen geringen Stellenwert und sie relativiere die Verbrechen der Nationalsozialisten.



Wenn man über die Verfolgung und das Leiden der Menschen mit Behinderung in der Zeit des Nationalsozialismus spreche, sei es auch wichtig zu wissen, wie sich gegenwärtig der Thüringer AfD-Chef Björn Höcke zum Thema Inklusion äußere.

Abg. Lindh kommt auf den Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu sprechen. Er begrüße, dass die Union einen blinden Fleck in der Kulturpolitik beleuchte. Die Fraktion der SPD plädiere jedoch dafür, das Thema im kommenden Jahr umfassender aufzugreifen. So sollten etwa der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Vertreter der Kulturszene einbezogen werden, um bei dem komplexen Bereich weitere Perspektiven und Fragestellungen zu betrachten. Auch der Begriff „Behinderung“ müsse möglicherweise hinterfragt werden. Abg. Lindh dankt für den Antrag, allerdings könne die Fraktion der SPD ihn in dieser Form nicht unterstützen.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) erwidert auf Abg. Lindh, dass die Fraktion der AfD die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht relativiere, sondern die Instrumentalisierung der Erinnerungspolitik kritisiere. Abg. Lindh habe durch seine Aussagen erneut ein Beispiel dafür gegeben und trage somit seinerseits zur Verharmlosung der Verbrechen der Nationalsozialisten bei.

Abg. Dr. Jongen nimmt sodann zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU Stellung. Rund 13 Millionen Menschen lebten in Deutschland mit einer Beeinträchtigung. Für alle Menschen müsse die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe gewährleistet sein. Somit stimme die Fraktion der AfD mit den Forderungen der Fraktion der CDU/CSU überein.

Vorangehende Bundesregierungen hätten bereits sehr viel getan. Beispiele seien das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz BTHG), das Personenbeförderungsgesetz und die Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei.

Viele Kultureinrichtungen böten seit Jahren barrierefreie Teilhabe an, ihre Zahl steige. Das sei ein gutes Zeichen. Die Fraktion der AfD sehe daher aktuell keine Notwendigkeit, weitere teils bürokratische Regeln einzuführen. Vor allem kleine Veranstalter könnten durch neue Regularien überfordert werden. Die Nachfrage nach Barrierefreiheit und der Kostenaufwand dafür müssten gegeneinander abgewogen werden.

Da man gegen den Antrag der Fraktion der CDU/CSU grundsätzlich nichts einwenden könne, enthalte sich die Fraktion der AfD der Stimme.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) konstatiert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Anliegen des Antrags grundsätzlich unterstütze. Das Ziel müsse eine uneingeschränkte Teilhabe für alle sein. Bei dem Wie liege man allerdings auseinander. Der Antrag sei zu unkonkret, er setze sich nicht detailliert mit bestehenden Maßnahmen auseinander.

Beim KulturPass seien Inklusion und Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht worden. Sowohl die App als auch die Webanwendung seien überwiegend barrierefrei, vorhandene Barrieren würden abgebaut und etwa bei Kontrasten oder dem Dunkelmodus nachgesteuert.

Bei der Reform des Filmförderungsgesetzes spiele Barrierefreiheit ebenfalls eine große Rolle. Seit 2014 seien barrierefreie Fassungen von geförderten Filmen verpflichtend, weitere Schritten müssten auch hier folgen.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) zeigt sich erstaunt darüber, dass der Antrag derart progressiv sei. Die Kritik an mangelnder Barrierefreiheit sei berechtigt, der formulierte Anspruch und die Forderung nach kultureller Teilhabe seien richtig. Die sichtbare Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern mit Beeinträchtigung werde richtigerweise als Bereicherung für die Kulturangebote bezeichnet.



Allerdings habe die Union 16 Jahre Zeit gehabt, die gleichberechtigte Teilhabe umzusetzen. Die in dem Antrag vorgenommene Aufzählung werde dem Anliegen kaum gerecht. Es gebe viele weitere und andere Probleme, mit denen sich die Betroffenen bei der Umsetzung des BTHG konfrontiert sähen.

Die Fraktion der CDU/CSU habe die notwendige Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit immer gebremst und sie fehle auch in dem vorliegenden Antrag. Die Union spreche sich für die Einführung angemessener Vorkehrungen *nach* einer Übergangsfrist von fünf Jahren aus. Die Fraktion DIE LINKE. hingegen dränge darauf, dass die erforderlichen Maßnahmen *in* fünf Jahren abgeschlossen sein müssten.

Da die in dem Antrag aufgeführten 18 Forderungen allesamt zustimmungsfähig seien, stimme die Fraktion DIE LINKE. zu.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) bemerkt, die Fraktion der FDP teile das Ziel, das die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag formuliere. Alle Menschen sollten die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe in allen Bereichen haben, auch im Bereich Kultur.

Die 18 in dem Antrag genannten Punkte machten deutlich, wo die Defizite und die Herausforderungen für die Zukunft lägen und seien daher abzuarbeiten. Auf den Ebenen Kommunen, Länder und Bund seien erhebliche Investitionsprogramme nicht nur im Bereich Kultur notwendig, um das Ziel der Teilhabe zu erreichen. Abg. Hacker nennt als Beispiel nicht barrierefreie Bahnhöfe.

Schritt für Schritt müsse nun auf allen Ebenen vorangegangen werden, um weiterzukommen. Dem Antrag könne die Fraktion der FDP gleichwohl nicht zustimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/8527 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Generalshotel retten – Denkmäler schützen und nicht zerstören

BT-Drucksache 20/8422

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8422 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Reisen und Kulturerlebnisse für alle möglich machen – Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal verankern

BT-Drucksache 20/7590

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7590 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.



Tagesordnungspunkt 7

a) Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Martin Sichert, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Angesichts des Terrorangriffs der Hamas auf Israel – Mittelvergabe an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten umgehend stoppen

BT-Drucksache 20/8739

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8739 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

b) Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Martin Sichert, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Erziehung von Kindern in den palästinensischen Gebieten zum Terrorismus verurteilen – Finanzierung durch Deutschland sofort beenden

BT-Drucksache 20/8740

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8740 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 8

Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Vorschlag für eine gemeinsame Entschließung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung vom 22. Mai 2023 zum Lernen der Partnersprache

BT-Drucksache 20/7782

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Schluss der Sitzung: 16:35 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende